

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung B.Ed. und M.Ed. Englisch – FB 05

21.07.2014

1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*, den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen die Studiengänge die Qualitätskriterien erfüllen bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Die Anträge auf Reakkreditierung beinhalteten folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Reakkreditierungsanträge vom 06.06.2014, inkl. Modulhandbücher, geplante Prüfungsordnungen, Studienverlaufsplan (mit Gültigkeit für das WiSe und SoSe); Diploma Supplements und Transcript of Records (B.Ed. und M.Ed.) in deutscher Fassung.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte, Daten und Gutachten:

- Ein Evaluationsgespräch² mit Bachelorstudierenden (N= 10) sowie ein Evaluationsgespräch mit den Studiengangverantwortlichen (beides im Juni 2013);
- Lehrveranstaltungsbewertungen für beide Studiengänge vom Sommersemester 2012 (B.Ed.: Vorlesungen N=78, Seminare N=342, Übungen N=255; M.Ed.: Vorlesungen/Seminare/Übungen N=24);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für beide Studiengänge vom März (B.Ed.) bzw. April 2013 (M.Ed.);
- Ergebnisse der Studieneingangsbefragung der Bildungswissenschaften (Sommersemester 2011, Studierende des Faches Englisch: N=369);
- Informationen des MBWWK (Mai 2013);

Ferner fanden alle Unterlagen aus der Erstakkreditierung Berücksichtigung, insbesondere

- Antrag auf Akkreditierung (Dezember 2007).
- AQAS-Gutachten zur Akkreditierung (Juni 2008).

Die inhaltliche und organisatorische Umgestaltung von Modulen und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Reakkreditierung erfolgte in eigens zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse wurden in den zuständigen Ausschüssen (Prüfungsausschuss sowie Fachausschuss) sowie im Kollegialen Fachausschuss des Department of English and Linguistics diskutiert und verabschiedet.

1. Ein FBR-Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs ist vom Fach noch nachzureichen.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden zwei Aspekte benannt, die innerhalb der aktuellen Reakkreditierung in den Blick genommen werden sollten. Das Fach hat beide damaligen Empfehlungen³ aus Sicht der Qualitätssicherung in adäquater Weise umgesetzt.

Im Zuge der universitätsinternen Revision wurden 2011 einige Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen.

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

² Sowie schriftlich zugesandte Informationen von einem Studierenden des Bachelorstudiengangs (welcher zeitlich zum Termin des Evaluationsgesprächs verhindert war).

³ 1) Sprachliche Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern; 2) Berücksichtigung einer stärkeren Rolle der Fachdidaktik bei der Denomination der geplanten W2-Professur.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der sechssemestrige Lehramtsstudiengang in Englisch (65 LP und 45 SWS im Fach Englisch, 180 LP inkl. 2. Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit) und der darauf aufbauende viersemestrige Lehramts-Masterstudiengang (42 LP und 30 SWS im Fach Englisch, 120 LP inkl. 2. Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Masterarbeit) zählen seit dem WS 08/09 zum Studienangebot der Johannes Gutenberg-Universität.

Die Studiengänge können sowohl im Winter- wie auch im Sommersemester begonnen werden.

Das fachliche Profil der Studiengänge sowie die intendierten lehramtsspezifischen Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde durch die Neukonzeption der sich über zwei bzw. drei Semester erstreckenden Module die derzeitige mobilitätshindernde Struktur der Modulkonzeption beseitigt. Fortan sind mehrere Mobilitätsfenster für den obligatorischen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland möglich, wobei das dritte Semester von Fachseite für die Realisierung empfohlen wird.

Änderungen hinsichtlich der internationalen Ausrichtung der Studiengänge haben sich laut Antrag nicht ergeben.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen⁴, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Curriculum/Modularisierung

Die Module entsprechen hinsichtlich ihrer Größe weitestgehend den internen Kriterien der JGU von 12±3 Leistungspunkten.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden Veränderungen am Curriculum dahingehend vorgenommen, dass

- der Fachdidaktik-Anteil auf 15 Prozent erhöht wurde (d.h. auf insgesamt 16 LP im B.Ed. und M.Ed.), bisher lag der Fachdidaktik-Anteil bei 11,67 LP;
- der sprachwissenschaftliche Anteil um eine Vorlesung (1 LP) erhöht worden ist, um über die in den ersten Modulen erworbenen Grundlagen hinausgehende integrative Zugänge zu sprachwissenschaftlichen Fragestellungen zu ermöglichen.

Hierzu war es notwendig, auch Leistungspunkte aus anderen Veranstaltungen zu reduzieren. Bedingt durch die Integration von drei neuen Lehrveranstaltungen hat sich die SWS-Anzahl im B.Ed.-Studiengang um 3 SWS und im M.Ed.-Studiengang um 2 SWS erhöht (s.u.)⁵.

Alle Umverteilungen sind aus Sicht der Qualitätssicherung angemessen. Nach Abstimmung mit dem ZfL werden die Curricularen Standards durch diese Neukonzeption deutlich besser abgebildet.

⁴ Inklusive Auswahlverfahren.

⁵ **B.Ed.:** Integration der Übung Teaching English as a Foreign Language mit 1 SWS in Modul 3 sowie der Vorlesung English Linguistics in Modul 7 mit 2 SWS. **M.Ed.:** Integration des Seminars Teaching English as a Foreign Language mit 2 SWS in Modul 12.

Der geplante Tausch des Seminars English Literature and Culture (Modul 5) mit dem Seminar English Linguistics (Modul 6) ist nicht mit den Vorgaben der Curricularen Standards vereinbar., wie Ihnen bereits von Herrn Hüttel (ZfL) per Mail am 14.Juli 2014 mitgeteilt worden ist.

1. Eine Anpassung wird erbeten.

Bisher fehlt ein an einen Fachdidaktik-Anteil von mindestens 15 Prozent angepasstes Modul 20 (Studium als nichtkünstlerisches Zweitfach). Nach der aktuellen Konzeption würde ein Studium in Englisch mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik insgesamt lediglich einen Anteil von 11 Prozent in der Fachdidaktik vermitteln.

2. Eine Neukonzeption von Modul 20 mit der Integration von drei Leistungspunkten in der Fachdidaktik (siehe ebenfalls Mail von Herrn Hüttel, 14.07.2014) ist nachzureichen.

Modulkonzeption/Veranstaltungsübergreifendes Prüfsystem

Die interviewten Studierenden machten deutlich, dass ein die einzelnen Veranstaltungen übergreifender Modulcharakter nicht klar erkennbar wäre. In diesem Zusammenhang wird auch geäußert, dass sich die einzelnen Lehrenden nach Einschätzung der Studierenden nicht hinsichtlich der Themen und Inhalte des gemeinsamen Moduls abgestimmt hätten.

Diesen Eindruck festigend wird ein ähnliches Bild auch aus den Befragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen offenkundig. Jeder zweite Studierende des Bachelorstudiengangs findet die Inhalte der Lehrveranstaltungen eines Moduls nicht aufeinander abgestimmt (52,7 Prozent; Bewertung der Seminare von Studierenden des B.Ed.; N=342). Bei der Bewertung der Übungen und Vorlesungen sind die Werte etwas günstiger, jedoch aus Sicht der Qualitätssicherung ebenfalls bedenklich hoch (Übungen (N=255): 38,6 Prozent empfanden die Lehrveranstaltung eines Moduls nicht aufeinander abgestimmt; bei den Vorlesungen (N=78) sind es 22,2 Prozent). Entsprechende Ergebnisse finden sich auch bei der Bewertung der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang.

2. Das Fach wird gebeten, zu diesem Aspekt Stellung zu nehmen und Überlegungen anzustellen, auf welche Weise diesem Sachverhalt entgegen gewirkt werden könnte (etwa: Diskussion und Abstimmung der Lehrinhalte im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden jour fixe, als Thema in einem internen Gremium o.ä.).

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wird ebenfalls deutlich, dass die Modulprüfungen nicht themen- und veranstaltungsübergreifend konzipiert sind sondern sich jeweils auf die einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen. Auch hatten die am Gespräch beteiligten Studierenden das Gefühl, dass es mit Blick auf das Anforderungsniveau von Prüfungsleistungen nicht nachvollziehbare Diskrepanzen von Studienleistungen (häufig 90-minütige Klausuren) einerseits und Modulabschlussprüfungen (zumeist Hausarbeiten) andererseits gäbe. Auf diese Art und Weise entstehe der Eindruck, dass die als wesentlich schwieriger wahrgenommenen Studienleistungen (Klausuren) nicht entsprechend entlohnt würden, so die Studierenden.

Dass die Prüfungen nicht modulumfassend konzipiert sind kann damit zusammengehen, dass aufgrund der durch die Curricularen Standards vorgegebenen Modulstruktur alle vier Teilgebiete des Faches (American Studies, English Literature and Culture, English Linguistics sowie Fachdidaktik) in Einzelmodulen partiell integriert sind. Die interviewten Studierenden äußerten in diesem Zusammenhang, dass keine gemeinsamen Zusammenhänge der unterschiedlichen Teilgebiete in einem Modul erkennbar wären und diskutierten eine Modulstruktur, die eine thematische Bündelung getrennt nach den Fachgebieten vorsieht sowie ein Einführungsmodul.

3. Mit Blick auf das von den Studierenden wahrgenommene Ungleichgewicht im Anforderungsniveau von Studienleistungen (häufig Klausuren) einerseits und Modulabschlussprüfungen (zumeist Hausarbeiten) andererseits wird eine ausführliche Rückmeldung des Faches zu den Gründen dieser Konzeption erbeten, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Nach der aktuellen Konzeption ist im B.Ed.-Studiengang keine obligatorische mündliche Prüfung vorgesehen; als Studienleistung kann eine mündliche Prüfung im Abschlussmodul als eine von mehreren Optionen gewählt werden. Das GLK⁶ empfiehlt mindestens eine mündliche Prüfung im Bachelorstudium vorzusehen.

4. Es wird um eine Einschätzung gebeten, ob ggf. eine mündliche Prüfung im B.Ed.-Studiengang integriert werden kann.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienverlauf

Die Verteilung der Leistungspunkte und dementsprechend die Verteilung des Arbeitsaufwandes auf die verschiedenen Semester beträgt im Bachelorstudium Englisch im ersten Jahr 24 LP, im zweiten Jahr 23 LP und im dritten Jahr 18 LP. Im Masterstudium werden 22 LP im ersten Studienjahr und 20 LP im zweiten Studienjahr erworben. Die Verteilungen entsprechen mit einer Abweichungstoleranz von ± 1 LP den geltenden Rahmenvorgaben⁷.

Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs wurden Veranstaltungsüberschneidungen insbesondere bei den Kombinationsfächern Chemie und Physik und hier mit Blick auf Modul 1 als Problem diskutiert.

- Das Fach wird gebeten, dies im Blick zu behalten. Ggf. – sofern nicht über das neue verbesserte Zeitfenstermodell gelöst – bietet es sich an, für diese beiden Fächer gemeinsam abgestimmte Studienverlaufspläne zu erstellen?

Verhältnis Leistungspunkte zu Semesterwochenstunden

Durch die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommene Erhöhung der Semesterwochenstunden (im B.Ed. um 3 SWS, im M.Ed. um 2 SWS) ist das Verhältnis von Leistungspunkten zu Semesterwochenstunden nicht optimal⁸. Für die Studierenden zieht das die Konsequenz nach sich, dass sich die Möglichkeiten für ein intensives Selbststudium verringern.

- Es wird erbeten, die Arbeitsbelastung der Studierenden (durch bspw. Rückmeldungen aus Lehrveranstaltungen oder einzelnen Beratungsgesprächen) in der kommenden Reakkreditierungsperiode zu beobachten. Ggf. ist die hohe Anzahl der Semesterwochenstunden zu überdenken.

Fachliche und Überfachliche Studienberatung

Die am Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden machten deutlich, dass es mit Blick auf den Bereich der Studienorganisation und Informationspolitik des Faches Verbesserungsbedarf gäbe. Es geht hier insbesondere um Unstimmigkeiten zwischen den am Studiengang beteiligten Forschungs- und Lehrbereichen des Department of English and Linguistics und um den häufigen Wechsel von Zuständigkeiten im Bereich der Studienorganisation und -beratung.

Die genannten Aspekte sind nach Aussage des Faches bereits im Prozess der Verbesserung. Mit der im Zuge der Reakkreditierung entstandenen neuen Aufgabenverteilung und Stellenbesetzung erhoffen sich die Verantwortlichen des Studiengangs eine deutlich höhere Stabilität.

- Mit Blick auf eine erneute Reakkreditierung in 7 Jahren wäre es hilfreich, wenn der Punkt Studienorganisation/Studienberatung dezidiert in den Blick genommen und die Veränderungen ggf. bilanziert werden könnten.

⁶ Siehe GLK Kriterienliste: http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (Punkt 7, S.3).

⁷ Im BEd 24/22/19 und im MEd 23/19 (beides pro Fachwissenschaft).

⁸ Der Quotient beträgt hierbei im B.Ed. bei 1,4 und im M.Ed. ebenfalls bei 1,4. Gemäß GLK-Kriterien soll als Verhältnis zwischen dem Lehrangebot und der Zahl der dafür zu vergebenden LP ein Richtwert von 1,5 bis 2 LP pro SWS gelten (siehe GLK Kriterien: http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf S.4 Punkt 10).

Anerkennung

Zur Anerkennungspraxis sowie zur Beratung der Studierenden mit Blick auf Auslandsaufenthalte finden sich im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen.

Gemäß Prüfungsordnung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten obligatorisch. Die am Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden äußerten sich mit Blick auf die Anerkennungspraxis eher kritisch. Unklarheiten bestehen insbesondere mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung dieses Aufenthalts sowie die vorzulegenden Nachweise. Reicht beispielsweise der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses oder muss ein Praktikumsbericht vorliegen? Im Rahmen der Reakkreditierung wurde auf diesen Sachverhalt von Seiten des Faches reagiert. Ein Kriterienkatalog zur Anerkennung stand bereits in fachbereichsinternen Gremien zur Diskussion.

5. Das ZQ erbittet eine Rückmeldung, auf welche Weise künftig die entsprechenden Informationen kommuniziert und welche Kriterien hierbei angelegt werden.
6. Ferner interessiert das ZQ, ob im Rahmen der Auslandsaufenthalte auch Studienleistungen des Lehramtsstudiums von ausländischen Universitäten erworben werden können. Liegen bereits entsprechende Erfahrungen vor?

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen⁹ zu Veranstaltungen an der JGU bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr¹⁰. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen¹¹.

- Die JGU wird dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diese Sachverhalte in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung zu beachten und das Verfahren auf die zu erwerbenden Qualifikationen/Kompetenzen (statt auf die Leistungspunkte auf der Ebene von Veranstaltungen) abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

Formalia

- Die konkreten Gruppengrößen sollten auf Modulebene aus den Modulhandbüchern ganz entfernt werden. Nach aktueller Modulschablone¹² sind die zu den Veranstaltungsarten zugehörigen Gruppengrößen als Anhang integriert.
- In den Modulbeschreibungen sollte noch – gemäß ländergemeinsamer Strukturvorgaben – ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hingewiesen werden (in der Spalte „Sonstige Informationen“), alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StI Ne erfolgen;
- Nachreichung der englischen Fassung der Diploma Supplements (B.Ed. und M.Ed.);

⁹ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

¹⁰ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

¹¹ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

¹² http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Schablone_fuer_Modulbeschreibungen.doc

- In der PO und im Modulhandbuch des Masterstudiengangs ist etwas mit der Nummerierung nicht ganz eindeutig. Nach Modul 8 folgen Modul 11 und 12.
- In der PO des B.Ed. wird ein Gesamtumfang von 46 SWS angegeben; hier müsste es heißen: 45 SWS.

7. Eine Anpassung der genannten Punkte wird erbeten.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Nach Aussage des Faches im Antrag kann davon ausgegangen werden, dass im kommenden Reakkreditierungszeitraum die personellen Ressourcen zur Sicherstellung des Lehrangebots zur Verfügung stehen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass kürzlich die Besetzung der W2-Professur für die englische Fachdidaktik erfolgte sowie zwei zusätzliche W2-Professuren für die Englische Sprachwissenschaft sowie die American Studies geschaffen worden sind.

Curricularwertberechnung

Mit Blick auf den Curricularwert kann auf die Berechnung der Stabstelle Planung und Controlling verwiesen werden. Aktuell erfolgt eine Neuberechnung.

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen¹³ umfassen die Studierendenzahlen (Studienanfänger im ersten Fachsemester) Kohorten in folgender Größenordnung (im WS): 2009/10: 356; 2010/11: 435; 2011/12: 129; 2012/13: 192. Knapp über zwei Drittel der Studierenden sind Frauen.

Was die Zahl der Absolventen betrifft, so haben seit dem Prüfungssemester 2011 den B.Ed. Studiengang verlassen: 16 im Sommersemester 2011, 23 im Wintersemester 2011/12, 80 im Sommersemester 2012 und 65 im Wintersemester 2012/13. Bezüglich des Masterstudiengangs sind noch keine Aussagen zu den Absolventen/innen auf Studiengangebene möglich. Erwartungskonform findet ein recht hoher Anteil von 99 Prozent (im SoSe 2012) bzw. 100 Prozent (im WiSe 2012/13) der Absolvent/innen des Bachelors in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang der JGU wieder.

Auf Basis der leitfadengestützten Studierendengespräche sind ferner einige Tendenzaussagen hinsichtlich der Gesamtheit des Studiums möglich. So wird das persönliche Engagement der Lehrenden von den interviewten Studierenden ausdrücklich gelobt. In diesem Zusammenhang werden auch die Gastdozierenden (welche den Studierenden als sprachliches Vorbild dienen) als positives Merkmal des Studienprogramms hervorgehoben. Ferner wurden als Stärken des Studienprogramms das fachliche Anforderungsniveau, die thematische Auswahl des Curriculums sowie die starke Forschungspräsenz des Departments von den Studierenden hervorgehoben.

Ein ähnlich positives Bild mit Blick auf das persönliche Engagement der Lehrenden kann ebenfalls aus den Befragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen abgeleitet werden: 89,7 Prozent der Studierenden (Vorlesungen, B.Ed., N=78), 84,4 Prozent (Seminare, B.Ed., N=342) und 84,7 Prozent (Übungen, B.Ed., N=255) halten die Lehrenden für sehr engagiert.

¹³ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen BEd/MEd Englisch (März 2013).

Berufsfeldbezug

Bisher sind noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventenbefragungen für die beiden Studiengänge (auch aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmer/innen) generierbar.

- ➔ Bezüglich der kommenden Absolventen/innenbefragungen sind die (beruflichen) Wege der Abgänger/innen in den Blick zu nehmen, sobald hinreichend Daten seitens des ZQ zur Verfügung stehen.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/201014 und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“

8. Eine knappe Auflistung denkbarer außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) ist nachzureichen.

Betreuungsrelation

Informationen zur Betreuungsrelation liegen auf Institutsebene vor. Im Jahre 2009¹⁴ betrug diese

- a) Studierende/ wissenschaftliches Personal: 1: 54
- b) Studierende/ Professur: 1: 208

Hierbei ist aus Sicht der Qualitätssicherung anzumerken, dass sich die Werte der Betreuungsrelation (insbesondere das Verhältnis der Anzahl der Studierenden zu den Professoren) kontinuierlich ungünstiger darstellen. Von 142 Studierenden pro Professur (im Jahre 2005) auf 208 Studierende pro Professur im Jahre 2009. Die Betreuungsrelation ist deutlich schlechter als im gesamten Fachbereich 05 (2009: 135 Studierende pro Professur).

3. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Lehramtsstudiengänge B.Ed. und M.Ed. Englisch.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 18.August 2014 Ergänzungen zu den oben genannten Punkten (Punkt 1 bis 8) nachzureichen:

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt (April 2021) entsprechende Angaben bereitzuhalten:

- Ggf. Bilanzierung der Veränderungen im Bereich Studienberatung/Studienorganisation/Informationspolitik.
- Ggf. gemeinsam abgestimmte Studienverlaufspläne mit den Fächern Chemie und Physik.
- Beobachtung der Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der erhöhten SWS-Anzahl.

¹⁴ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen B.Ed./M.Ed. Englisch (März 2013, April 2013).